Beilage 6.a 2

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Projekt- und Initiativenfondes
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Referat für Jugend, Familie und Soziales

Projekt- und Initiativenfonds
Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. : +49 (0)9 11 / 2 31-55 01
Fax.: +49 (0)9 11 / 2 31-55 10
www.soziales.nuernberg.de

Projektantrag zum Projekt- und Initiativenfonds

Hinweis: Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor Projektbeginn einzureichen

Angaben zu Antragsteller und Projekt

Projektbezeichnung: Jugend- und Elternberatung im Alkoholbereich			
Antragsteller/Träger: Suchthilfezentrum der Stadtmission Nürnberg e.V.			Projektbeginn: 01.01.2010
Straße: Solgerstraße	Hausnummer: 21	PLZ: 90429	Ort: Nürnberg
Ansprechpartner/in: Michaela Scheindel-Roth		E-Mail: shz@stadtmission-nuernberg.de	
Telefon: 0911 / 277 390		Telefax: 0911 / 277 3910	
Bankverbindung: VR Bank Nürnberg eG		Kontonummer: 2640	
Bankleitzahl: 760 606 18		Kontoinhaber: Stadtmission Nürnberg e.V.	
ggf. Verwendungszweck: Suchthilfezentrum 014			

Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er die Förderrichtlinien des Projekt- und Initiativenfonds sowie die Nr. 3.3.9 der Allgemeinen Fnanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg anerkennt. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen. Nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen sind, einschließlich Zinsen, zurückzuzahlen. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückzufordern. Zuwendungen aus dem Projekt- und Initiativenfonds sind freiwillige, einmalige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Verpflichtung der Stadt Nürnberg auf weitere Förderung kann nicht abgeleitet werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Publikationen, die den Zuschusszweck betreffen, auf die Unterstützung durch die Stadt Nürnberg - Referat für Jugend, Familie und Sozlales hinzuweisen. Näheres hierzu wird im Bewilligungsbescheid festgelegt.

Ort, Datum, Unterschrift/en	
Nürnberg, 03.07.2012	i.V. Stadtmission Nürnberg e. V. Bereichsleitung Seelische Erkrankung/Sucht Autismus Fleischmannstraße 16a 90408 Nürnberg Tel. 09 11 / 35 05 - 119 Fax 09 11 / 35 05 - 151

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Projektantrag zum Projekt- und Initiativenfonds
Anlage 1 – Projektbeschreibung

Angaben zu Antragsteilung und Projekt

Antragsteller/Träger Suchthilfezentrum der Stadtmission Nürnberg e.V.	
Antragsdatum 02.07.2012	
Projektbezeichnung Jugend- und Elternberatung im Alkoholbereich	wird von Stadt Nürnberg ausgefüllt
Projektbeginn/Projektende 01.01.2012 - 31.12.2012	
Beschreibung der Aktivitäten Jugendliche und Eltern - auch aus dem HaLT-Projekt - erhalten zeitnah Zugang zur Suchtberatung über eine wöchentliche Sprechstunde. Außerdem können Multiplikator/-innen aus Jugendeinrichtungen und Schulen Jugendliche zur Sprechstunde schicken. Sie erhalten bei Bedarf kollegiale Beratung.	
Übergeordnete Zielsetzung Junge Menschen - unter 18 Jahren - erhalten gezielt Beratung im Umgang mit Alkohol. Sie sollen ihren schädlichen bzw. riskanten Konsum einstellen, kritischer mit Alkohol umgehen, ihr persönliches Risiko einschätzen sowie neues Verhalten einüben können.	
Zielgruppe Kinder und Jugendliche mit auffälligen Alkoholkonsum. Kinder und Jugendliche, die mit einer Alkoholvergiftung in der Klinik behandelt wurden. Eltern mit Erziehungsfragen, die den Umgang mit Alkohol betreffen. Multiplikator/-innen, die junge Menschen betreuen und Unterstützung im Suchtbereich wollen.	
Was soll durch das Projekt konkret erreicht werden/Beabsichtigte Wirkungen Mehr junge Menschen mit auffälligen Alkoholkonsum sollen erreicht und durch die Beratung zu einem gesunden Lebensstil motiviert wrden.	
Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit/Überlegungen zur Nachhaltigkeit Alle Jugendlichen und Eltern werden am Ende des Beratungsprozesses zur Erreichung des festgelegten Zieles befragt.	
Ort der Durchführung des Projekts/Räumlicher Bezug (z. B. Stadtteile, Einrichtungen) Die Beratungen finden im Suchthilfezentrum statt. Es existiert ein Wartebereich und diverse Beratungsräume. Die Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg können das Angebot in Anspruch nehmen.	
Kooperationspartner Es bestehen regelmäßige Kontakte zu Einrichtungen der Jugend- und Suchthilfe, wie z.B. ASD, präventive Jugendhilfe, Kliniken, Suchtberatungsstellen und Behandlungseinrichtungen für Jugendliche.	
Weitere Angaben/Ergänzungen Ein Team von Mitarbeiter/-innen bietet die Jugend- und Elternberatung an, nimmt an spezifischen Fortbildungen teil, entwickelt jugendgerechtes Info- sowie Werbematerial. Die Beratungen werden dokumentiert und statistisch ausgewertet. Eine Mitarbeiterin ist auch im HaLT-Projekt (reaktiver Teil) tätig.	

Ort, Datum, Unterschrift/en Nürnberg, 03.07.2012 i.V. Stadtmission Nürnberg e. V. Bereichsleitung Seelische Erkrankung/Sucht

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der **Daten beruht auf Art. 16 des** Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. **Die übermittelten** Daten werden nur für diesen Zweck **genutzt. Sofern eine Speicherung** nicht **mehr erforderlich** ist, **werden die Daten gelöscht.**

Pirckheimerstraße 16a
90408 Nürnberg
Tel. 09 11 / 35 05 - 119
Fax 09 11 / 35 05 - 151

Projektantrag zum Projekt- und Initiativenfonds
Anlage 2 – Kosten und Finanzierung

Angaben zu Antragstellung und Projekt

Projektbezeichnung	
Jugend- und Elternberatung im Alkoholbereich	
Antragsteller/Träger	Antragsdatum
Suchthilfezentrum der Stadtmission Nürnberg e.V.	02.07.2012

Detaillierte Aufstellung **der Gesamtkosten**, gegliedert nach Kostenarten, z. B. Kosten für Personal, Honorare, Mieten, Leihgebühren, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Druck- und Grafikkosten, Gebühren, Beiträge, Büromaterial.

Gesamtkosten

Kostenart	Betrag in EUR
Personalkosten für 1 Sozialpädagogin (E10) für 10 Wochenstunden	13.200,-- €
Erstellung von Informationsmaterial	500,-- €
Beschaffung von Fachliteratur	100,-- €
Teilnahme an Fortbildungen zur Jugend- und Elternberatung	400,-- €
Büromaterial und Telefon	200,-- €
Summe	14.400,-- €

Detaillierte Aufstellung der **Finanzierung**. Dazu gehören alle Einnahmen (z. B. beantragte und/oder bereits bewilligte Mittel anderer Zuschussgeber, Spenden, Stiftungsmittel, Kostenbeiträge, Teilnahmegebühren, Eintrittsgelder) sowie der Eigenanteil des Antragstellers/Trägers.

Finanzierung

Einnahmen	Betrag in EUR
Projektzuschuss	11.520,-- €
Summe	11.520,-- €

Eigenanteil Antragsteller/Träger	Betrag in EUR
Eigenmittel Stadtmission Nürnberg e.V.	2.880,-- €
Summe	2.880,-- €

Aus dem Projekt- und Initiativenfonds wird beantragt:

Antragssumme

Verwendungszweck	Betrag in EUR
Anteilige Personalkosten für 1 Sozialpädagogin (E 10) für 10 Wochenstunden	10.560,-- €
Erstellung von Infomaterial	400,-- €
Fachliteratur	100,-- €
Anteilige Kosten für Fortbildung	260,-- €
Büromaterial und Telefon	200,-- €
Summe	11.520,-- €

Gegenüberstellung Finanzen

	Betrag in EUR
Gesamtkosten Projekt	14.400,-- €
Eigenanteil Träger	2.880,-- €
Einnahmen	-,-- €
Antragsumme Projekt- und Initiativenfonds	11.520,-- €

Die vorgelegten Angaben zu Kosten und Finanzierung sind verbindlich. Der Verwendungsnachweis wird in der gleichen Gliederung gestellt.

Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er die Förderrichtlinien des Projekt- und Initiativenfonds sowie die Nr. 3.3.9 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg anerkennt. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen. Nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen sind, einschließlich Zinsen, zurückzuzahlen. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückzufordern. Zuwendungen aus dem Projekt- und Initiativenfonds sind freiwillige, einmalige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Verpflichtung der Stadt Nürnberg auf weitere Förderung kann nicht abgeleitet werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Publikationen, die den Zuschusszweck betreffen, auf die Unterstützung durch die Stadt Nürnberg - Referat für Jugend, Familie und Soziales hinzuweisen. Näheres hierzu wird im Bewilligungsbescheid festgelegt.

Ort, Datum, Unterschrift/en	
Nürnberg, 03.07.2012	i.V. Stadtmission Nürnberg e. V. Bereichsleitung Seelische Erkrankung/Sucht Autismus

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

Pirckheimerstraße 16a
90408 Nürnberg
Tel. 09 11 / 35 05 - 119
Fax 09 11 / 35 05 - 151